



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmар Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Kommunale Finanznot beenden – Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke in Bayern jetzt sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit dem kommunalen Finanzausgleich 2027 endlich die Schieflage zwischen der Haushaltslage des Freistaates und dem Großteil seiner Kommunen zu beenden. Ein verbesserter und neu austarierter kommunaler Finanzausgleich muss die Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke in Bayern sichern, indem er den Ausgleich der kommunalen Verwaltungshaushalte gewährleistet und die kommunale Verschuldungsdynamik stoppt

Darüber hinaus wird die Staatsregierung insbesondere aufgefordert,

- die Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich deutlich zu erhöhen, und dabei insbesondere
 - den Aufwuchs so zu bemessen, dass er die laufenden Verwaltungshaushalte der Kommunen nachhaltig stärkt,
 - die Mittel weiterhin ohne Zweckbindung und damit frei verfügbar auszureichen, damit die Kommunen sie dort einsetzen können, wo der Bedarf vor Ort am größten ist.
- den Anteil der Kommunen am Steuerverbund (Verbundquote) im kommunalen Finanzausgleich dauerhaft zu erhöhen, und dabei insbesondere
 - die Verbundquote endlich von derzeit 13,3 Prozent auf 15 Prozent anzuheben,
 - diese Erhöhung dauerhaft im kommunalen Finanzausgleich zu verankern und nicht auf einzelne Haushaltsjahre zu beschränken.
- die kommunale Finanzausstattung an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, und dabei insbesondere
 - die Pro-Kopf-Beträge der Finanzzuweisungen nach Art. 7 und Art. 9 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) anzuheben, um den spürbar gewachsenen Lasten aus staatlichen und übertragenen Aufgaben sowie den infolge des Zensus 2022 gesunkenen Einwohnerzahlen Rechnung zu tragen,
 - die den Kommunen überlassenen Kostenaufkommen zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen.

- den Bezirken eine starke Unterstützung des Freistaates zukommen zu lassen, damit die Umlagezahler nicht unangemessen belastet werden, indem die Zuweisungen an die Bezirke nach Art. 15 BayFAG für 2027 mindestens auf dem erhöhten Niveau des Jahres 2026 fortgeführt werden und die Zuweisungsmasse künftig gesetzlich an die tatsächliche Sozialausgabenentwicklung der Bezirke gekoppelt wird, um eine dauerhafte und verlässliche Entlastung sicherzustellen, und dabei insbesondere zu gewährleisten, dass den Bezirken die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege ausgeglichen werden.
- unabhängig von den notwendigen Anstrengungen des Bundes und außerhalb des Finanzausgleichs ein Nothilfeprogramm auf den Weg zu bringen, um die finanziellen Belastungen für die kommunalen Klinken deutlich zu reduzieren.

Begründung:

In den Städten, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken entscheidet sich die Zukunft unserer Gesellschaft. Je besser die Kommunen gestalten können, desto geringer ist die Politikverdrossenheit. Ohne eine solide Finanzausstattung aber können Kommunen ihre Aufgaben nicht erfüllen. Durch die unverändert dramatische Finanzsituation sind die Kommunen an den Grenzen ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit angelangt; es braucht daher dringend einen deutlich verbesserten kommunalen Finanzausgleich 2027.

Die Finanzlage der bayerischen Kommunen hat sich zuletzt massiv zugespitzt. Städte, Gemeinden und ganze Landkreise verhängen reihenweise Haushaltssperren oder erhalten ihre Haushalte von den Aufsichtsbehörden gar nicht mehr genehmigt. Die kommunale Ebene – jene Ebene, auf der die Bürgerinnen und Bürger öffentliches Handeln unmittelbar erleben – verliert zunehmend an Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit.

Die Verschuldung der Kernhaushalte der bayerischen Kommunen (ohne Kassenkredite) ist in den letzten fünf Jahren (2021 - 2025) um rund 9,3 Mrd. Euro auf 21,7 Mrd. Euro (+75 Prozent) angestiegen. Das Volumen der Kassenkredite hat sich in den letzten fünf Jahren sogar mehr als verdreifacht.

Dieser alarmierende Befund gewinnt seine eigentliche Schärfe erst im Vergleich mit der Lage des Freistaates. Denn zwischen den Finanzen des Landes und denen seiner Kommunen besteht ein Missverhältnis:

Der Freistaat weist mit 14,4 Prozent die höchste Investitionsquote aller westdeutschen Länder auf und hat sie binnen zehn Jahren um 37 Prozent gesteigert. Die kommunale Investitionsquote hingegen ist rückläufig und die Kommunen konnten die notwendigen Investitionen nur deshalb stemmen, weil sie Rücklagen aufgebraucht, Vermögenswerte veräußert und erneut verstärkt Kredite aufgenommen haben.

Über fünf Jahre hinweg erzielte der Freistaat einen positiven Finanzierungssaldo von 3,35 Mrd. Euro und die Verschuldung des Freistaates sank um 4 Prozent.

Dieses Missverhältnis ist das Ergebnis der Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen – und damit politisch korrigierbar. Die robuste Haushaltslage des Freistaates ist kein Vorwurf, sondern vor allem eines: der Beleg dafür, dass Bayern die Kraft hat, gegenzusteuern.

Einen Schlüssel dazu bilden die Bezirke. Der Freistaat hat ihnen durch Art. 80 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die Aufgabe des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe übertragen. In dieser Funktion tragen die Bezirke die Hauptlast der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge. Es ist der Freistaat, der den Bezirken den Vollzug von Leistungsgesetzen zuweist. Finanziert wird dies ganz überwiegend über die Bezirksumlage, die die Landkreise und kreisfreien Städte aufbringen müssen. Jeder Anstieg der Sozialausgaben auf Bezirksebene schlägt damit unmittelbar auf die Haushalte der kommunalen Familie durch und zehrt dort die letzten Investitionsspielräume auf.

Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ist hier eindeutig: Wer den Kommunen Aufgaben überträgt, die Mehrbelastungen verursachen, muss einen entsprechenden

finanziellen Ausgleich schaffen. Dieser Verfassungsauftrag ist bislang nicht hinreichend eingelöst. Es sind nicht die Kommunen, die über Art und Umfang dieser Sozialleistungen entscheiden; sie tragen lediglich die Kosten. Der Freistaat muss die Bezirke daher so ausstatten, dass deren wachsende Sozialausgaben nicht länger über steigende Umlagen auf die gesamte kommunale Ebene durchschlagen.

Dass dieser Hebel wirkt, hat der Freistaat selbst gezeigt: Im kommunalen Finanzausgleich 2026 wurden die Zuweisungen an die Bezirke gegenüber 2025 um 480 Mio. Euro auf rund 1,32 Mrd. Euro erhöht. Das war ein wichtiger und richtiger Schritt – genau deshalb darf er kein einmaliger bleiben. Die Entlastung der Bezirke muss verstetigt und fortgeschrieben werden, damit die dämpfende Wirkung auf die Umlagen und damit auf die gesamte kommunale Ebene von Dauer ist.

Der eingeschlagene Weg muss deshalb konsequent weitergegangen werden. Die Finanzverteilung muss dringend zugunsten der Kommunen verändert werden: Der Freistaat muss den Finanzausgleich im Jahr 2027 mit zusätzlichen staatlichen Mitteln kräftig stärken, damit seine Kommunen wieder mehr Gestaltungsspielraum erhalten. Die Erhöhungen im kommunalen Finanzausgleich der vergangenen Jahre sind fortzuführen, die Zuweisungen an die Bezirke erneut zu steigern, und die kommunale Investitionskraft ist grundlegend mit höheren Pauschalen und Fördersätzen zu stärken. Es braucht eine systematische Verbesserung der Kommunalfinanzen statt punktueller Nothilfen.

Denn die Menschen erleben öffentliches Handeln zuerst als kommunales Handeln. Dass Kommunen handlungsfähig bleiben, ist die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Die derzeitige Lage der kommunalen Finanzen steht in direkter Beziehung zur schlechten Stimmung im Land. Ihr entschlossen zu begegnen, liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Freistaat und Kommunen.